

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

für Versicherungs-, Finanzanlagen-, Immobiliendarlehens-, Finanzdienstleistungsvermittler,
Finanzplaner

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____
 Nachname _____
 Vorname bzw. _____
 Firmierung _____
 Straße, Haus-Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Straßen-, Ortszusatz _____
 Büroanschr.: Str., Haus-Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Telefon _____ Fax* _____ E-Mail* _____

Antragsteil I

Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen, die der Vermittler uns übermittelt. Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Fragen zum Risiko

1. Angaben zu Registernummer/Genehmigungsbehörde

Zuständige IHK _____
 Registernummer der IHK _____
 - als Versicherungsvermittler gemäß § 34 d GewO _____
 - als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f GewO _____
 - als Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i GewO _____
 Zuständiges Gewerbeaufsichtsamt (falls im betreffenden Bundesland vorgeschriebene Genehmigungs-
 behörde) _____

2. Für wen wird Versicherungsschutz beantragt?

- für die genannte Firma *)
 für den geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft *)
 für mich selbst (Vermittlungstätigkeit im eigenen Namen)

3. Status des Antragstellers

- (Versicherungs-) Makler (§ 93 HGB)

**) Der geschäftsführende Gesellschafter braucht für die Registrierung bei der zuständigen IHK eigenen Versicherungsschutz (§ 34 d, § 34 f, § 34 i GewO), z.B. GmbH als Geschäftsführer der GmbH & Co. KG. Soll also Versicherungsschutz für eine Personengesellschaft (GbR, OHG, KG, GmbH und Co. KG) und deren geschäftsführenden Gesellschafter genommen werden, sind zwei separate Anträge auszufüllen!*

4. (Mit-)Inhaber/Geschäftsführer und Mitarbeiter

Anzahl tätiger (Mit-)Inhaber/Geschäftsführer : _____

Anzahl Mitarbeiter im Innen- und Außendienst (auch Untervermittler nach § 84 HGB): _ _____

5. Wie hoch war der Provisionsumsatz (Gesamtumsatz für alle Tätigkeiten) im abgelaufenen Geschäftsjahr?

bis 25.000 EUR (50% Nachlass)

über 25.000 EUR

6. Versicherte Tätigkeiten/Versicherungssummen (mit 2-facher Jahreshöchstleistung)

DMU Sonderkonditionen im Bereich der Versicherungsvermittlung

Gewünschter Baustein (bitte auswählen)	Versicherungssumme (2- fach)/ Beitrag netto	Versicherungssumme (2- fach)/ Beitrag netto	Versicherungssumme (2- fach)/ Beitrag netto
Versicherungsvermittlung § 34d GewO	<input type="checkbox"/> 1,3 Mio. EUR <input type="checkbox"/> 687,23 EUR	<input type="checkbox"/> 1,5 Mio. EUR <input type="checkbox"/> 783,61 EUR	<input type="checkbox"/> 2 Mio. EUR <input type="checkbox"/> 1.005,90 EUR
Finanzdienstleistungs- vermittler (Finanzierung ausserhalb § 34 i GewO, Bauspar, Leasing) § 34c GewO	<input type="checkbox"/> 100.000 EUR <input type="checkbox"/> 47,25 EUR	<input type="checkbox"/> 250.000 EUR <input type="checkbox"/> 82,69 EUR	<input type="checkbox"/> 500.000 EUR <input type="checkbox"/> 141,75 EUR
Finanzplaner	<input type="checkbox"/> 100.000 EUR <input type="checkbox"/> 273,00 EUR	<input type="checkbox"/> 250.000 EUR <input type="checkbox"/> 477,75 EUR	<input type="checkbox"/> 500.000 EUR <input type="checkbox"/> 819,00 EUR
Immobilienkreditvermittler § 34 i GewO	<input type="checkbox"/> 500.000 EUR <input type="checkbox"/> 90,00 EUR	<input type="checkbox"/> 1 Mio. EUR <input type="checkbox"/> 115,38 EUR	<input type="checkbox"/> 2 Mio. EUR <input type="checkbox"/> 143,70 EUR
Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO Offene Investmentvermögen	<input type="checkbox"/> 424,46 EUR für 1,3 Mio. EUR VSU/ 2-fach		
Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO Geschlossene Investmentvermögen	<input type="checkbox"/> 606,38 EUR für 1,3 Mio. EUR VSU/ 2-fach		
Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes	<input type="checkbox"/> Anfragepflichtig inkl. Checkliste		

Deckungserweiterungen, -ergänzungen

7. Bürohaftpflichtversicherung

Die Bürohaftpflichtversicherung kann nur einmal und nur in Verbindung mit einer Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler oder Finanzanlagenvermittler oder Immobilienkreditvermittler versichert werden.

Wird die Bürohaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden gewünscht? ja nein

2 Mio. EUR Versicherungssumme Personenschäden	1 Mio. EUR Versicherungssumme Sachschäden	75 EUR netto (Umsatznachlass nicht anwendbar)
--	--	--

Weitere Angaben

8. Versicherungsbeginn/Vertragsende/Vertragsdauer

Beginn mittags 12.00 Uhr Ablauf mittags 12.00 Uhr

Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre (bei dreijähriger Laufzeit 10 % Nachlass)

Hinweis zum Vertragsende: Ihr Versicherungsvertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

9. Zahlungsperiode

vierteljährlich halbjährlich jährlich

Als Zahlungsperiode können Sie ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr vereinbaren. Je länger die Zahlungsperiode ist, für die Sie den Beitrag im Voraus zahlen, umso günstiger wird der Beitrag in Relation zu dem Zeitraum, für den Versicherungsschutz besteht.

Vorversicherung(en)/Vorschäden

Weitere bestehende, frühere oder beantragte gleichartige Versicherungen ja nein

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? ja nein

Wurde ein Versicherungsantrag abgelehnt? ja nein

Versicherung Versicherer Versicherungsschein-Nr. Gekündigt von Vorschäden (Anzahl / Höhe)

1. _____

2. _____

3. _____

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

A. Erklärungen

Hiermit beantrage ich den Abschluss der oben genannten Versicherung. Die für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

B. Hinweise

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen. Haben Sie auf deren Übermittlung vor Antragstellung verzichtet, erhalten Sie diese zusammen mit dem Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Nähere Hinweise können Sie den „Versicherungsinformationen“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Vertrag weiter.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. So können Stammdaten von Antragstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z.B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von den Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter <http://www.allianz.de/datenschutz> abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin, Telefon 08 00.4 10 01 15 oder sach-versicherung@allianz.de.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin.

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherer - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann, je nach beantragter Versicherung, eine Person oder eine Sache, z.B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z.B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind oder eine Abrechnung ohne Reparaturnachweis vorliegt. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall von uns darüber informiert.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder bei der Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z.B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die bereits Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind. Es kann aber auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und dann Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.

Verzichtsmöglichkeit

Ein Verzicht auf die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und der nach der VVG- Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) vor Antragstellung setzt eine gesonderte schriftliche Erklärung voraus. In diesem Fall erhalten Sie die Unterlagen zusammen mit dem Versicherungsschein.

Antrag auf Abschluss mehrerer Versicherungsverträge

Beantragen Sie mehrere Versicherungsverträge, sind diese rechtlich selbständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

C. Unterschriften (Bitte mit Name und Vorname)

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen ab. Die Hinweise unter B. habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren **Versicherungsschutz gefährden**, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben zu den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ machen. Ausführliche Hinweise zu Ihren Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie unter **„Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“**, die zusammen mit den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ in Ihren Antragsunterlagen enthalten ist.

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler

D. Empfangsbestätigung

D.1. Empfangsbestätigung

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

eine Kopie dieses Antrags inkl. der

- „Erklärungen und Hinweise zum Antrag“ (Teil II)

und

- die „Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen“ (Teil I) sowie

- die „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungstragsgesetz“ (Teil I)

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch _____

D.2. Zusätzliche Empfangsbestätigung, falls kein Verzicht erklärt wurde

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- die Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG ALLG 1266

- die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung AVB-FDL HV 70

- die Besonderen Bedingungen HV

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch _____

Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Antragstellung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent / gesetzlicher Vertreter

Hinweis:

Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.